

Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO); Merkblatt für Werbeanlagen

Für einen formellen Antrag auf Genehmigung einer Werbeanlage sind folgende Unterlagen (2-fach) erforderlich:

1. Antragsformblatt **Bauantrag** (gilt auch für den Antrag einer Werbeanlage) Dieses finden Sie auf der Internetseite des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr: [Bauantragsformulare - Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr \(bayern.de\)](http://Bauantragsformulare-BayerischesStaatsministeriumfuerWohnenBauundVerkehr.bayern.de)
2. Amtlicher Lageplan mit Kennzeichnung des Standorts der Werbeanlage - erhältlich beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Memmingen, Bismarckstraße 1, 87700 Memmingen, Tel. 08331 96480
3. Detailskizzen der Werbeanlage
4. Ansichten des Gebäudes, an dem die Werbung angebracht werden soll, mit Darstellung der Werbeanlage bzw. Fotos
5. Genaue Beschreibung der Werbeanlage (Material, Farbe, Größe / Maße, beleuchtet / unbeleuchtet, ggfs. Betriebszeiten der Beleuchtung usw.)

Bitte vergessen Sie nicht alle Antragsunterlagen zu unterschreiben.

Die bloße Antragsstellung berechtigt nicht dazu die Werbeanlage anzubringen! Die Forderung weiterer Unterlagen im Einzelfall bleibt ausdrücklich vorbehalten. Eine Nachforderung ist zudem kein Indiz für eine Genehmigungsfähigkeit.

Wir empfehlen Ihnen, sich schon vorab mit dem Bauverwaltungsamt, Frau Grimm (Tel. 08331 850 2506) und Herr Schubert (Tel. 08331 850 2505) bzw. bauverwaltung@memmingen.de, bezüglich der Gestaltung in Verbindung zu setzen, insbesondere, weil im Innenstadtbereich die [Werbeanlagensatzung](#) der Stadt Memmingen beachtet werden muss.



Der QR-Code ruft die entsprechende Internetseite auf, auf welcher die Formulare heruntergeladen werden können.